

Stand: 24.06.2026 07:43:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/134

"Angemessene Finanzausstattung für die bayerischen Kommunen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/134 vom 28.11.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/494 des HA vom 22.01.2014
3. Beschluss des Plenums 17/595 vom 05.02.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 10 vom 05.02.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Annette Karl, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Inge Aures, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl** und **Fraktion (SPD)**

Angemessene Finanzausstattung für die bayerischen Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bereits in ihrem Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 bei den Kommunalfinanzen folgende Punkte zu berücksichtigen:

Durch Landtagsbeschluss und schließlich durch einen Volksentscheid am 15. September 2013 wurde in die Bayerische Verfassung der Passus aufgenommen: „Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung.“

Der demografische Wandel, die Inklusion und die zu erwartende verstärkte Zuwanderung nach Deutschland und Bayern erfordern neue Ideen und Modelle des Zusammenlebens und der Förderung der örtlichen Gemeinschaft, die von vielen Kommunen mit den ihnen aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln nicht geleistet werden können. Viele gute erste Schritte der Kommunen bleiben auf halber Strecke stehen. Die Kommunen müssen deshalb in die Lage versetzt werden, künftigen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Inklusion und der Zuwanderung gewachsen zu sein.

Hier ist eine aktivere Unterstützung des Freistaats durch folgende Maßnahmen erforderlich.

1. **Strukturförderprogramm:**

Angesichts des Investitionsstaus in vielen bayerischen Kommunen kann vielerorts nur noch durch ein Strukturförderprogramm des Freistaats gewährleistet werden, dass die betroffenen Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurück gewinnen und Politik wieder aktiv und nachhaltig gestalten können. Wenn der Freistaat hier nicht handelt, wird dies zu einer Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung führen. Insgesamt müssen die Instru-

mente des kommunalen Finanzausgleichs, der regionalen und der strukturellen Wirtschaftsförderung zu einem Instrumentenmix gebündelt, die Mittel aufgestockt und treffsicher eingesetzt werden.

2. **Verstärkte Investitionen:**

Kommunale Investitionen verbessern die Daseinsvorsorge, sie stärken den heimischen Mittelstand und den Arbeitsmarkt. Zusätzliche investive Mittel sind für die Kinderbetreuung, die Schulhausmodernisierung, die energetische Sanierung kommunaler Gebäude, den Bauunterhalt, den Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr erforderlich.

3. **Verbesserungen bei den Steuerverbänden:**

a) **Verbundquote/Schlüsselzuweisungen:**

Der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund sollte kontinuierlich (von aktuell 12,75 Prozent) auf 15 Prozent erhöht werden, damit die Schlüsselmasse und damit die Schlüsselzuweisungen steigen, denn sie sind als nicht zweckgebundene und somit frei verfügbare Mittel von besonderer Bedeutung für die Gemeinden und Landkreise.

b) **Kfz-Steuerersatzverbund:**

Der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von aktuell nur noch 51 Prozent soll schrittweise in Richtung der bereits bis 2002 bestehenden 65 Prozent (am damaligen Kfz-Steuerverbund) erhöht werden. Diese Mittel dienen den kommunalen Investitionen – insbesondere in den Straßenbau, den ÖPNV und die Wasserversorgung.

c) **Grunderwerbsteuerverbund:**

Auch der Kommunalanteil am Grunderwerbsteueraufkommen war schon deutlich höher als die aktuellen acht Einundzwanzigstel (8/21), er betrug bis 1997 zwei Drittel. Grund für die Umstellung war eine Kompensation für das Land wegen des Wegfalls der Vermögensteuer. Der deutliche Anstieg des Grunderwerbsteueraufkommens in den vergangenen Jahren eröffnet heute einen deutlichen Spielraum, um den kommunalen Anteil zu erhöhen.

4. **Verbesserte Erstattungsquote bei der Schülerbeförderung:**

Die 80-prozentige Erstattungsquote ist eine langjährige und berechtigte Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Mit den Steigerungen des Ansatzes im Staatshaushalt in den vergangenen

Jahren konnte jeweils nur die Erstattungsquote von 60 Prozent erhalten, jedoch keine Verbesserung für die Kommunen erzielt werden. Ziel ist es deshalb, die Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf ein vernünftiges Maß anzuheben, zumal zahlreiche Schulreformen den Aufwand für die Schülerbeförderung enorm haben ansteigen lassen.

5. Zuweisung an die Bezirke nach Art. 15 FAG:

Nach Art. 15 FAG gewährt der Staat den Bezirken einen Ausgleich zu den Belastungen, die ihnen als überörtliche Träger der Sozialhilfe erwachsen. Im Hinblick auf die steigenden Ausgaben aufgrund der steigenden Fallzahlen reicht der aktuelle Ansatz von 643,6 Mio. Euro nicht aus. Durch eine Erhöhung der Ausgleichsmittel verringert sich auch die Notwendigkeit der Erhöhung der Hebesätze durch die Bezirke. Somit profitiert davon die gesamte kommunale Familie.

6. Kommunaler Entschuldungsfonds:

Es gibt kaum Perspektiven für strukturschwache und unverschuldet in finanzielle Not geratene Kommunen, ihre Probleme sind nicht gelöst. Die Einführung so genannter Stabilisierungshilfen und die Berücksichtigung der Bevölkerungsabwanderung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind unzureichend. Über einen kommunalen Entschuldungsfonds sollen auch die Kommunen – und nicht nur der Staat – ihre Verschuldung reduzieren können. Denn wenn nur Staatsschulden getilgt werden, besteht die Gefahr, dass – wie bei kommunizierenden Röhren – die Schulden in die kommunalen Haushalte verlagert werden.

Begründung:

Die Situation der Kommunen in Bayern belegt unmittelbar vor dem Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich am 5. Dezember 2013 den Handlungsbedarf:

- Die bayerischen Kommunen wurden finanziell abgehängt:
Bei den Kommunal финанzen besteht ein Reformstau, der sich über viele Jahre aufgebaut hat und der Schritt für Schritt abgebaut werden muss. Die bayerischen Kommunen wurden finanziell abgehängt. Von 2008 bis 2013 stieg das Volumen des Staatshaushalts um 22,2 Prozent (von 39,0 auf 47,7 Mrd. Euro), das des kommunalen Finanzausgleichs nur um 18,4 Prozent (von 6,6 auf 7,8 Mrd. Euro).
- Strukturelle Defizite der Kommunal финанzen und Investitionsstau der Kommunen in Bayern: Eine große Zahl von Kommunen leidet an strukturellen Defiziten; d.h. sie werden niemals so hohe Überschüsse erwirtschaften, um daraus die notwendigen Investitionen finanzieren zu können. Dieses Modell funktioniert vielerorts nicht mehr, der Haushaltsausgleich bzw. die Finanzierung von Investitionen ist nur noch über Vermögensveräußerungen möglich. Das Einsparpotenzial ist bereits weitgehend ausgeschöpft, das noch vorhandene restliche Potenzial etwa im Bereich der sog. Freiwilligen Leistungen berührt den Kernbereich des örtlichen Gemeinschaftslebens. Als besonders dramatisch erweist sich der Investitionsstau, der sich in den Kommunen aufgebaut hat. Der Investitionsbedarf, um das Straßennetz, die Brücken und die Gebäude zu sanieren, übersteigt oft die kommunale Investitionskraft um ein Vielfaches – trotz Vermögensveräußerungen und trotz alljährlicher Nettoneuverschuldung.
- Bayern hat die niedrigste Verbundquote:
Der Anteil, mit dem der Freistaat seine Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beteiligt, ist in Bayern mit 12,75 Prozent am niedrigsten, in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beträgt er beispielsweise 23 Prozent.
- Die Kommunalschulden sind in Bayern am höchsten:
Die Kommunalschulden sind in Bayern am höchsten. Bei einer Gesamtbetrachtung von Staats- und Kommunalschulden tragen die bayerischen Kommunen mit 28,9 Prozent den höchsten Schuldenanteil. Der Anteil der württembergischen Kommunen beträgt nur 12,1 Prozent, der Anteil der hessischen Kommunen 21,6 Prozent.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/134

Angemessene Finanzausstattung für die bayerischen Kommunen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Günther Knoblauch**
Mitberichterstatter: **Martin Bachhuber**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 6. Sitzung am 5. Dezember 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: 9 Ablehnung, 1 Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: EnthaltungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 4. Sitzung am 22. Januar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: EnthaltungAblehnung empfohlen.

Hans Herold
In Vertretung



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Annette Karl, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Inge Aures, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/134, 17/494

Angemessene Finanzausstattung für die bayerischen Kommunen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Die Listennummer 4 ist von der Abstimmung ausgenommen, da sie gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5 beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2 – Unruhe)

Wenn Sie sich beruhigt haben, kann ich fortfahren. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Januar 2014 (Vf. 2-VII-14) betreffend
 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 45 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) vom 29. Juli 2008 (GVBI S. 500, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2013 (GVBI S. 450)
 PII/G 1310.14-0002
 Drs. 17/499

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 II. Der Antrag ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ der Abstimmung zugrunde zu legen.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Januar 2014 (Vf. 1-VII-14) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 57 Abs. 4 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82, BayRS 791-1-UG), geändert durch § 2 Abs. 19 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBl S. 174)
PII/G 1310.14-0001
Drs. 17/500 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Januar 2014 (Vf. 3-VII-14) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz - FAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl S. 210, BayRS 605-1-F)
PII/G 1310.14-0003
Drs. 17/501 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Endlich handeln! – Situation von Asylsuchenden in Bayern verbessern
Drs. 17/49, 17/444 (A)

der Antrag wird gemeinsam mit TOP 5 beraten

5. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Martin Neumeyer, Judith Gerlach u.a. CSU
Asylsozialpolitik in Bayern – menschlich und modern
Drs. 17/61, 17/446 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anhörung zur Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik
Drs. 17/63, 17/447 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Auswirkungen des Bildungsfinanzierungsgesetzes auf den Schulgeldausgleich für Schulen der Altenpflege und Altenpflegehilfe
Drs. 17/85, 17/511 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Bekämpfung von Cyberkriminalität
Drs. 17/96, 17/503 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haftbedingungen in Straubing und München
Verhandlungsunfähigkeit des in Augsburg angeklagten M.
Drs. 17/106, 17/509 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Aufklärung von Vorwürfen gegen die Justizvollzugsanstalten Straubing und München-Stadelheim
Drs. 17/111, 17/513 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
Mit dem operationellen Programm zügig eine bestmögliche Förderung bayerischer Projekte aus den EU-Strukturfonds sicherstellen!
Drs. 17/133, 17/507 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)
Angemessene Finanzausstattung für die bayerischen Kommunen
Drs. 17/134, 17/494 (A)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Arbeitnehmerrechte sichern – Streit zwischen XXXLutz und Belegschaft schlichten!
Drs. 17/19, 17/496

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ermittlungen im Fall des Passauer Journalisten Hubert Denk
Drs. 17/88, 17/495 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitsanforderungen bei der geplanten Leistungserhöhung beim Atomkraftwerk Gundremmingen
Drs. 17/307, 17/435

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Streichung „geweihtragende Hirscharten“ von der „Liste gefährlicher Tiere“
Drs. 17/322, 17/493

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

17. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Anmietung der Außenstelle des Heimatministeriums in Nürnberg
Drs. 17/382, 17/487

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

18. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Harald Güller u.a. und Fraktion (SPD)
Bericht zur BayernLB
Drs. 17/404, 17/488

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat